

REGLEMENT

Jungzüchtersausstellung 01. April 2023 in Cazis

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Auffuhr

Sämtliches Kleinvieh ist in vorschriftsgemäss gereinigten und tierschutzkonformen Fahrzeugen zu transportieren und gemäss Marktprogramm bei der Bündner Arena in Cazis aufzuführen. Die Tiere müssen die zugestellten Etiketten um den Hals gebunden tragen und mit einem starken Strick oder mit einer Halskette versehen sein. Halsbänder sind erwünscht. Mangelhafte Stricke werden auf Kosten der Aussteller ersetzt.

Bei der Auffuhr ist ein gültiges Begleitdokument für Klautiere abzugeben. Die Tiere sind in ausstellungswürdigem Zustand aufzuführen (guter Nährzustand, geschnittene Klauen, frei von ansteckenden Krankheiten wie Klauenfäule, Räude, Lippengrind, Gämsblindheit etc.). **Übergestellte Weisungen des Amtes für Lebensmittel und Tiergesundheit müssen befolgt werden.**

Die Tierbesitzer haften für Schäden, welche durch die Auffuhr von kranken Tieren verursacht werden.

Anmeldung

Schafe

Die Anmeldung hat durch den Jungzüchter auf vorgedrucktem Formular oder über SheepOnline bis am **Samstag, 25. Februar 2023** zu erfolgen.

Ziegen

Die Anmeldung hat durch den Aussteller auf vorgedrucktem Formular oder über CapraNet bis am **Samstag, 11. März 2023** zu erfolgen.

Bitte bei der Anmeldung den Namen des Jungzüchters angeben.

Verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anmeldegebühr

Zur Deckung der Unkosten des Ausstellungsmarktes, der Aussteller- und Spezialpreise wird von der Marktkommission folgende Anmeldegebühr erhoben:

Schafe und Ziegen
Fr. 30.00 erstes Tier
Fr. 15.00 jedes weitere Tier

Jeder angemeldete Jungzüchter bezahlt für das erste Tier 30 Franken. Da auch jeder einen Ausstellerpreis erhält. Die Anmeldegebühr muss bis zum 29. März 2023 beim Jungzüchterverein S/Z GR sein, ansonsten ist die Anmeldung nicht rechtskräftig.

Für Tiere, die nicht aufgeführt werden können, wird die Anmeldegebühr nicht zurückbezahlt. Wird auf Grund von zu wenigen Anmeldungen eine Abteilung aufgehoben, so wird dieser Betrag dem Züchter gutgeschrieben.

Gebühr bitte auf folgendes Konto überweisen:

Graubündner Kantonalbank, IBAN CH65 0077 4010 3396 1360 1
Jungzüchterverein Schafe/Ziegen GR, 7104 Arezen

Punktierung

Es werden während der Ausstellung keine Punktierungen von Tieren vorgenommen.

Abtransport

Der Abtransport der Tiere ist Sache der Aussteller. Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung, verkaufte jedoch ausnahmsweise mit Bewilligung des Hallenchefs, abtransportiert werden. Nach der Einreihung durch die Experten bis zum Abtransport dürfen die Tiere innerhalb der Abteilung nicht mehr verstellt werden. Die Marktleitung bestimmt den Zeitpunkt des Abtransports.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Katalog

Die angenommenen Tiere werden in einem Katalog mit Angaben von Alter, Leistungszeichen und Abstammung in der ersten Generation aufgeführt. Der Bezug eines Katalogs ist für jeden Aussteller obligatorisch. Dieser wird mit der Ausstellungsgebühr in Rechnung gestellt.

Pflichten der Aussteller

Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller dieses Reglement und verpflichtet sich, alle darin enthaltenen Vorschriften einzuhalten. Im weiteren hat sich jeder Aussteller an die Anordnung der Marktleitung zu halten.

SCHAFE

Zulassungsbedingungen

- Nur im Herdebuch des Schweizerischen Schafzuchtverbandes geführte Rassen
- Importtiere dürfen nicht aufgeführt werden
- Mindestalter 4 Monate (Stichtag = Beurteilungstag)
- Sämtliche Schafe müssen in Halbjahreswolle vorgeführt werden
Stichtag Halbjahresschur: 31.08. – 30.11.
Schafe geboren vor 31.07. müssen geschoren sein

Tiergesundheit

Es gelten die Bestimmungen gemäss beiliegender Verfügung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden vom 11. Januar 2023.

Für vorgängig an anderen Ausstellungen aufgeführte Tiere ist eine Quarantäne von 28 Tagen einzuhalten. Diese kann abgekürzt werden, wenn für die Ausstellungstiere eine negative Tupferprobe nach der vorherigen Ausstellung vorliegt.

Mindestanforderungen

1. weibliche Tiere

- Stichtag = Anmeldeschluss
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt **nicht** als nachgewiesene Abstammung.
- Über 2 Jahre alte Tiere mindestens eine Ablammung
- Bei über 3 Jahre alten Tieren darf die letzte Ablammung nicht weiter als **14 Monate** zurückliegen.
- Eigenleistungen für über 5 Jahre 2 Monate alte Schafe * und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZkR)
- **Tiere, die mit der Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden.**
- Es dürfen keine C-Tiere aufgeführt werden.

2. männliche Tiere

- Stichtag = Anmeldeschluss
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt **nicht** als nachgewiesene Abstammung.
- **Tiere, die mit der Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden.**
- Es dürfen keine C-Tiere aufgeführt werden.

Ahnenleistungen

- Mutter = * oder eine Grossmutter * und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZkR)
- Ausnahme: wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind, dann kein *

Betriebscup / Jungmiss / Jungmister / Miss / Mister

Betriebscup: Jeweils drei weibliche Herdebuchtiere aus dem gleichen Betrieb und von demselben Jungzüchter angemeldet sind. Die Gruppen werden jeweils im Cupsystem eingestellt. Dabei wird die Qualität und Ausgeglichenheit bewertet.

Jungmiss: Zugelassen zum Wettbewerb sind nur erstrangierte weibliche Tiere, welche an der aktuellen Jungzüchtersausstellung in ihrer Alterskategorie gewonnen haben (Alter: 4 – 20 Monate).

Jungmister: Zugelassen zum Wettbewerb sind nur erstrangierte männliche Tiere, welche an der aktuellen Jungzüchtersausstellung in ihrer Alterskategorie gewonnen haben (Alter: 4 – 20 Monate).

Miss: Zugelassen zum Wettbewerb sind alle erstrangierten weiblichen Tieren ab dem 21 Altersmonat, welche an der aktuellen Jungzüchtersausstellung in ihrer Alterskategorie gewonnen haben.

Mister: Zugelassen zum Wettbewerb sind alle erstrangierten männlichen Tieren ab dem 21 Altersmonat, welche an der aktuellen Jungzüchtersausstellung in ihrer Alterskategorie gewonnen haben.

Beurteilung SCHAFE

Die Tiere werden durch ein von der Marktleitung gewähltes Preisgericht im Einer- oder Zweierteam rangiert.

ZIEGEN

Zulassungsbedingungen

- Nur die im Schweizer Herdebuch anerkannten Ziegenrassen
- Herdebuchtiere aus Genossenschaften, Zuchtstationen und Einzelmitglieder

Mindestanforderungen:

Weibliche Tiere:

Alle Ziegen müssen in Laktation sein. Im Alter von 24 Monaten mindestens einmal geworfen und der letzte Wurf darf nicht weiter als 12 Monat zurückliegen.

Männliche Tiere:

Mindestalter 60 Tage.

Die Tiere werden nach Alter in die verschiedenen Abteilungen eingeteilt.

Pro Abteilung müssen bei den Ziegen min. 2 Tiere, bei den Böcken 1 Tier sein. Ansonsten findet kein Wettbewerb in dieser Abteilung statt.

Anforderungen

Die Anforderungen an die Ziegen beruhen auf dem „Reglement Schauen, Märkte und Ausstellungen für Ziegen“ des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes.

Tiergesundheit

Es gelten die Bestimmungen gemäss beiliegender Verfügung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden vom 11. Januar 2023.

Wegen der Gefahr der Coxiellen und Chlaydienausscheidung dürfen keine Ziegen aufgeführt werden die im Zeitraum von 40 Tagen vor Beginn der Ausstellung abortiert haben.

Die Tiere werden bei der Auffuhr durch einen Amtstierarzt kontrolliert. Dabei wird auch der Füllzustand des Euters kontrolliert. Der Tagesablauf wurde von der Marktkommission so definiert, dass die Jungtiere (12 – 36 Monate) als erstes in den Ring kommen. Nach der Rangierung findet auch bereits die Jungmisswahl statt, daher wird ein gut gefülltes Euter akzeptiert, harte Euter werden nicht toleriert. Ziegen (36+ Monate) werden erst nach der Mittagspause in den Ring aufgeboden, daher muss der Euterdruck minim sein.

Bei zu prallen Eutern wird das Melken vor Ort angeordnet. Ziegen, bei denen während der Rangierung die Milch tropft, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.

Ziegen, bei denen das Auslaufen der Milch durch Hilfsmittel (wie z. B. durch Verkleben und/oder durch Einsetzen von Quellmitteln im Milchkanal der Zitzen usw.) verhindert wird, werden von der Ausstellung ausgeschlossen. Der Experte hat die Möglichkeit, das Melken in seinem Beisein anzuordnen, um festzustellen, ob eine unerlaubte Manipulation vorliegt. Im Falle einer Zuwiderhandlung oder einem Verunmöglichen der Kontrolle, werden alle an dieser Ausstellung erzielten Resultate des betroffenen Tieres aberkannt.

Sämtliche Manipulationen am Tier (wie z. B. Färben und Ölen sowie Scheren und Ausreissen von Haaren usw.), welche das rassentypische Erscheinungsbild beeinflussen und/oder Veranlagungsfehler verdecken können, sind grundsätzlich untersagt. Einzig das Waschen, Bürsten und Strählen der Tiere, das Scheren des Euters aus arbeitstechnischen Gründen sowie das Auftragen von farblosem Glanz auf den Hörnern sind erlaubt.

Tiere, die nicht den Vorgaben entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Tierschutzwidrige Handlungen oder Unterlassungen sind generell untersagt.

Betriebscup / Jungmiss / Miss / Mister / Schöneuter

Betriebscup: Jeweils drei weibliche Herdebuchtiere aus dem gleichen Betrieb und von demselben Jungzüchter angemeldet sind – nicht zwingend die gleiche Rasse. Die Ziegengruppen werden jeweils im Cupsystem eingestellt. Dabei wird die Qualität und Ausgeglichenheit bewertet.

Jungmiss: Alle Erstrangierten der Kategorien 12 – 36 Monaten aller Rassen.

Miss: Alle Erstrangierten der Kategorien ab 36 Monaten aller Rassen.

Mister: Alle erstrangierten Böcke aller Rassen.

Schöneuter: Aus allen aufgeführten Tieren und Rassen werden von den Experten Ziegen für die Schöneuterwahl ausgewählt und markiert. Anschliessend wird am Ende des Tages die Miss Schöneuter aus Kategorien erkoren.

Alle im Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid der Marktkommission.

Maienfeld / Luzein, 23.01.2023

Der Präsident:

Die Marktleiterin:

F. Hassler

P. Rizzi